

Kammerreport 1/2023

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

**Bericht von der ordentlichen
Kammerversammlung
am 07.09.2023 in Erfurt**

2

**Neuer Vorstand der
Rechtsanwaltskammer
Thüringen**

3-4

BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

**Amtliche Bekanntmachungen:
Kammerbeitrag 2024
beA-Umlage 2024
Geldwäschebeauftragter**

6-7

**Mitteilungspflichten
gegenüber dem
Transparenzregister**

8

AUSBILDUNG

**Refa-Prüfungstermine
2023/2024
Mindestvergütung für Azubis**

13-14

In Ausgabe 1/2023

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

- 2 **Bericht von der ordentlichen Kammerversammlung am 07.09.2023 in Erfurt**
- 3 **Besetzung des Vorstands der RAK Thüringen seit dem 01.11.2023**
- 4 **Neue Mitglieder im Vorstand der Kammer**
- 5 **Terminkalender des Vorstands**

BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

- 6 **Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Thüringen**
Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung vom 07.09.2023
- 6 **Höhe der Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) im Jahr 2024**
Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der 164. BRAK-Hauptversammlung am 28.04.2023
- 6 **Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten der Rechtsanwaltskammer Thüringen**
Amtliche Bekanntmachung zur Anordnung vom 06.12.2022
- 8 **Gesetzliche Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister**
Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Bundesrechtsanwaltskammer vom 18.09.2023
- 9 **Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA)**
Änderungen auf Beschluss der 7. Satzungsversammlung der BRAK vom 08.05.2023
- 9 **Fachanwaltsordnung (FAO)**
Änderungen auf Beschluss der 7. Satzungsversammlung der BRAK vom 08.05.2023

- 10 **82. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern**
Kurzbericht der Bundesrechtsanwaltskammer vom 31.08.2023
- 11 **Neues Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer gewählt**
Pressemitteilung Nr. 9 der Bundesrechtsanwaltskammer vom 13.10.2023
- 12 **Zukunft fördern: Mit dem Deutschlandstipendium junge Juristinnen und Juristen unterstützen!**
Aufruf der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 12 **75. Weihnachtsspendenaktion der Hilfskasse**
Pressemitteilung der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte vom Oktober 2023

AUSBILDUNG

- 13 **Rechtsanwaltsfachangestellte**
Bekanntgabe der Prüfungstermine 2023 / 2024
- 14 **Mindestvergütung für Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (2024)**
- 14 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2021–2024**
Ergebnisse der Zwischenprüfungen 2022
- 15 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2020–2023**
Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2023
- 16 **Rechtsanwaltsfachangestellte**
Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe am 30.06.2023

MITGLIEDER / PERSONALIEN

- 17 **Personalien**
für den Zeitraum 11.10.2022 bis 06.11.2023

Editorial



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der aktuelle Kammerreport steht ganz im Zeichen des Berichts von der Kammerversammlung und der notwendigen Veröffentlichung der dort gefassten Beschlüsse. Auch das leidige Thema Geldwäscheprävention ist erneut relevant. Leider haben wir wieder mit dem Austausch von Karten und Zertifikaten für unser *beA* zu tun und dies stellt offenbar immer noch eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen vor echte Herausforderungen. Ich wünsche, es wäre anders. Die notwendigen technischen Entwicklungen werden aber nun einmal nicht an uns vorbeiziehen. Die berufspolitisch bedeutsamere Diskussion erfolgt demgegenüber im Moment wieder einmal über den Umweg Europa zum Thema Fremdkapital. Brauchen wir es? Sind Investoren in Anwaltskanzleien sinnvoll und wünschenswert oder der Untergang der freien Advokatur? Ist eine Fremdbeteiligung mit Einschränkungen denkbar und dann ggf. kontrollierbar? Fragen über Fragen. Wenn sie ergebnisoffen diskutiert würden, wäre das sicher gut. Bei dem vom BMJ erstellten (mit Hilfe der BRAK übermittelten) Fragebogen habe allerdings nicht nur ich den Eindruck, als stünde das Ergebnis der politischen Meinungsbildung bereits fest und es ginge nur noch um die konkrete Ausgestaltung dessen, was ohnehin kommt. Aus meiner Sicht ist das keine gute Entwicklung.

Themenwechsel:

Bei der Vorbereitung und Fertigung dieses kleinen Wortes bin ich immer wieder an der Frage hängen geblieben, ob unsere berufsrechtlichen Themen und die aktuellen Forderungen, zum Beispiel nach einer zügigen Anpassung des RVG, angesichts dessen, was am 07.10.2023 in Israel geschehen ist, überhaupt zu Papier gebracht werden können und ob dieser Terrorakt und seine Folgen an dieser Stelle überhaupt Erwähnung finden *dürfen* oder umgekehrt *müssen*. In einem Kammerreport einer Rechtsanwaltskammer hat das doch nichts zu suchen oder gerade doch?

Viermal schon hatten Kolleginnen und Kollegen unseres Vorstandes in den Jahren seit 2006 Gelegenheit, als jüngste Vorstandsmitglieder im Austausch mit der *Israel Bar Association* Israel zu besuchen. Zuletzt waren wir im April 2022 dort, auch in Sderot, in unmittelbarer Nähe des Gazastreifens. Einige derer, die wir dort kennengelernt haben, haben Familie und Freunde verloren durch unbeschreiblich grausamen Terror. Es war kein militärischer Angriff – es war, nach allem, was nach und nach ans Licht kommt, purer Gewaltexzess. Die Berichte und Bilder lassen mich fassungslos zurück. Die ungeheuerlichen Auswüchse antisemitischer Demonstrationen auf unseren Straßen hier in Deutschland schockieren mich zutiefst. Die Täter-Oper-Umkehr, die bei aller, auch berechtigter, Kritik an Israels Politik im Westjordanland und im Gazastreifen, an vielen Stellen, ob am Stammtisch, in den sogenannten sozialen Medien und auf kleiner oder großer politischer Bühne erfolgt und zum Teil widerspruchslos hingenommen wird, ist beschämend. Art. 3 Abs. 3, Art. 4 und Art. 5 Abs. 1 und 2 (!) GG und unsere Strafgesetze sollten alldem Einhalt gebieten. Wir, die wir für uns in Anspruch nehmen, Organe der Rechtspflege zu sein, tun meines Erachtens gut daran, daran immer wieder zu erinnern und die Stimme zu erheben.

Wehret den Anfängen!

Um es so zum Ausdruck zu bringen, wie es in Israel üblich ist: Mögen die Andenken der Getöteten ein Segen sein!

Ihr Jan Helge Kestel, Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan H. Kestel', written in a cursive style.

Bericht von der ordentlichen Kammerversammlung am 07.09.2023 in Erfurt

Die diesjährige Kammerversammlung fand am 07.09.2023 in der VBG in Erfurt statt. Teilgenommen haben 80 Kolleginnen und Kollegen.

Nach Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gedachte die Kammerversammlung der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Es folgte die persönliche **Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Vorstandswahl 2023.**

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion zur Zukunft der Selbstverwaltung verwies Präsident Kestel zunächst auf die vom Vorstand durchgeführten lokalen Diskussionsrunden „RAK on tour“ in Meiningen, Mühlhausen, Jena und Erfurt, die von den Kolleginnen und Kollegen gut besucht wurden. Präsident Kestel wies darauf hin, dass trotz fallender Mitgliedszahlen die Anforderungen an die Kammer weiter gestiegen sind. Über mögliche Lösungsansätze wurde im Auditorium sodann diskutiert.

Zum Abschluss des Gedankenaustausches forderte Präsident Kestel die Thüringer Anwaltschaft auf, sich aktiv am Ehrenamt, insbesondere der Kammerarbeit zu beteiligen. Er bedankte sich bei allen Kollegen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der RAK ausüben.

Sodann wurde der Antrag auf **Änderung des § 11 der Geschäftsordnung der RAK Thüringen** behandelt. Vor der Abstimmung stellte Rechtsanwalt Dr. Joachim Löhr den gegenständlichen Antrag mit der Maßgabe, dass Satz 2 wie folgt lauten soll: „Die vier Landgerichtsbezirke sollen, soweit möglich, jeweils mit mindestens zwei Vorstandsmitgliedern vertreten sein.“

Der Antrag wurde von der Kammerversammlung abgelehnt.

Es folgte die Diskussion des Antrags auf **Änderung des § 5 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der RAK Thüringen.**

Der Antrag wurde von der Kammerversammlung abgelehnt.

Im nachfolgenden vorgezogenen **Bericht der Rechnungsprüfer** wurde die Satzungskonformität der Mittelverwendung festgestellt.

Präsident Kestel führte in seinem **Tätigkeitsbericht** unter anderem aus, dass die nötige Anpassung der Anwaltsgebühren von der BRAK bereits mehrfach an den zuständigen Minister adressiert worden sei. Dieser habe zugesagt, eine entsprechende Gesetzesinitiative noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Hauptproblem sei eine Zustimmung der Länder zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative, welche im Rahmen der PKH- / VKH-Vergütung ebenfalls die Haushalte anzupassen hätten.

Er berichtete ebenfalls über ein Gespräch des Präsidiums mit Prof. Christian Alexander, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Medienrecht an der FSU Jena, über Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Thüringer Anwaltschaft mit der Universität. So könne bereits an der Universität für den Anwaltsberuf bzw. juristischen Nachwuchs in der Anwaltschaft geworben werden.

Ebenfalls wies der Präsident darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer im Rahmen der Selbstverwaltung Aufsichtsbehörde über die Kammermitglieder bezüglich der Geldwäscheprävention sei. Insoweit bestehe die Verpflichtung der Kammern, die diesbezügliche Aufgabe im gesetzlichen Rahmen zu erfüllen. Eine gewissenhafte Aufgabenerfüllung diesbezüglich sei auch schon deshalb wichtig, da es eine externe Aufsicht zu vermeiden gelte.

Am Ende seines Berichtes dankte Präsident Kestel den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, der Geschäftsführung, den Vorstandsmitgliedern und dem Präsidium sowie allen weiteren ehrenamtlich für die Kammer tätigen Personen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Er teilte mit, dass der langjährige Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Wulf Danker im März 2024 in den Ruhestand gehen werde. Glücklicherweise habe sich mit Rechtsanwalt Mathias Morasch aus den Reihen des Vorstandes ein im Berufsrecht erfahrener Nachfolger für die Stelle des Hauptgeschäftsführers gefunden, der beginnend ab Januar 2024 zunächst halbtags und ab 01.04.2024 in Vollzeit die Stelle übernehmen werde.

Im nachfolgenden **Bericht des Schatzmeisters** referierte Rechtsanwalt Andreas Klemt unter Hinweis auf den mit der Einladung zur Kammerversammlung verschickten Finanzbericht und hob einige Schwerpunkte hervor.

Er wies darauf hin, dass das geplante Defizit bei den Einnahmen durch Einmaleffekte wie die Zulassungsbeiträge für Berufsausbildungsgesellschaften sowie Zwangsgelder nicht unerheblich reduziert werden konnte. Auf Grund der abnehmenden Zahl an Auszubildenden haben sich die Prüfungsgebühren reduziert. Die Personalausgaben seien höher als geplant ausgefallen, was jedoch auf den kurzfristig in der Kammerversammlung vom September 2022 geänderten Haushalt zurückzuführen sei. Der beschlossene Haushalt 2023 habe bereits im Vergleich zum Haushalt 2022 eine Unterschreitung des Personalkostenansatzes in Höhe von 13.000 Euro aufgewiesen.

Nach der Aussprache zu den Berichten wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Besetzung des Vorstands der RAK Thüringen seit dem 01.11.2023

Im Anschluss stellte Schatzmeister Klemt den **Haushaltsplan 2024** vor.

Es sei vorgesehen, das Kammervermögen nochmals abzuschmelzen, um in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu Rücklagen bei IHKen Rechtsprechungskonformität herzustellen.

Ferner müsse auf der Einnahmenseite der Kammerbeitrag erhöht werden. Dies sei insbesondere den erhöhten Personalkosten sowie den fallenden Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen geschuldet.

Die gestiegenen Personalkosten seien insbesondere auf die allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die Tatsache zurückzuführen, dass es im gegenwärtigen Jahr 2023 auf Grund des bestehenden Haushaltes keinen Spielraum für Gehaltserhöhungen in der Geschäftsstelle gegeben habe. Das Präsidium habe Personalgespräche geführt, in denen im offenen Diskurs klar geworden sei, dass die Gehälter nicht unerheblich nach oben angepasst werden müssen, um das qualifizierte Personal der Geschäftsstelle zu halten.

Sodann beschloss die Kammerversammlung die **Änderung der Beitragsordnung** gemäß Anlage 2 zu Top 11 der Tagesordnung, namentlich einen Beitrag je Mitglied in Höhe von 340,00 Euro ab 01.01.2024.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2024 wird mit der Maßgabe der wechselseitigen Ausgleichsfähigkeit der einzelnen Haushaltspositionen verabschiedet.

Abschließend wurden Rechtsanwalt Dr. Uwe Albus und Rechtsanwältin Christina Pelikowsky als **Rechnungsprüfer** sowie Rechtsanwalt Dr. Peter Helkenberg und Rechtsanwalt Dirk Götze zu deren Stellvertretern gewählt.

Nach Abschluss der Wahlen zum Vorstand im September 2023 setzt sich der Vorstand seit dem 01.11.2023 wie folgt zusammen:

Präsidium

- Rechtsanwalt Jan Helge Kestel, Erfurt, Präsident
- Rechtsanwalt Stefan Buck, Erfurt, Vizepräsident
- Rechtsanwältin Sibylle Bauer, Jena, Schriftführerin
- Rechtsanwalt Henning Schneider, Schleusingen, Schatzmeister
- Rechtsanwältin Sabine Möhler, Meiningen

Weitere Mitglieder des Vorstands

- Rechtsanwalt Uwe Asmus, Erfurt
- Rechtsanwalt Dr. Matthias Fertig, Erfurt
- Rechtsanwalt Jens Groschopp, Jena
- Rechtsanwalt Matthias Haeske, Erfurt
- Rechtsanwältin Katja Kassel, Erfurt
- Rechtsanwalt Andreas Klemt, Mühlhausen
- Rechtsanwalt Mike Lörtzing, Ilmenau
- Rechtsanwältin Sabrina Roy, Pößneck
- Rechtsanwalt Markus Wolf, Erfurt

Personelle Veränderung im Vorstand der RAK nach der Wahl

Auf eigenen Wunsch war **Rechtsanwältin Theresa Nentwig** im Oktober 2023 aus dem Vorstand der RAK Thüringen ausgeschieden. Der Vorstand spricht ihr an dieser Stelle seinen herzlichen Dank für ihre in zehn Jahren mit großer Kompetenz und viel Engagement geleistete ehrenamtliche Arbeit aus.

Neues Vorstandsmitglied ist **Rechtsanwalt Matthias Haeske**. Er hatte für die diesjährige Wahl zum Vorstand kandidiert und ist gem. § 17 Abs. 2 i. V. m. § 14 S. 2–4 WahlO RAK Thüringen in den Vorstand der RAK Thüringen nachgerückt. Der Vorstand begrüßt Herrn Kollegen Haeske recht herzlich in seinen Reihen.

Neue Mitglieder im Vorstand der Kammer



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich als neues Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Thüringen gerne vorstellen und zunächst für das mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ich wurde im Jahre 1972 in Eisenach geboren, bin verheiratet und Vater von zwei Kindern. Nach meinem Abitur am Technischen Gymnasium in Seebach habe ich an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaften studiert. Mein Referendariat absolvierte ich im Landgerichtsbezirk Erfurt und studierte während der Wahlstation an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Im Jahre 2001 wurde ich als Rechtsanwalt zugelassen und arbeitete zunächst als angestellter Anwalt in Erfurt. Seit 2003 bin ich in eigener Kanzlei in Erfurt tätig.

Die Kanzlei Asmus und Kollegen ist auf das Verkehrs- und Versicherungsrecht spezialisiert. Ich bin Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht.

Uwe Asmus



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich meiner Wahl in den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Thüringen möchte ich mich kurz vorstellen.

Geboren und aufgewachsen in Sachsen-Anhalt habe ich an der Universität Potsdam studiert mit anschließendem Referendariat in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Seit dem Jahr 2002 bin ich als Rechtsanwalt zugelassen, und seit den Jahren 2012 bzw. 2019 zugleich auch als Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht bzw. Fachanwalt für Arbeitsrecht. Ich bin in der Kanzlei Bette Westenberger Brink in Erfurt vorwiegend im Gesellschaftsrecht tätig. Daneben übe ich regelmäßig Referententätigkeiten im Kammernetzwerk Unternehmensnachfolge der IHK Erfurt, im Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum sowie in der Handwerkskammer Erfurt aus. Als Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen möchte ich künftig dazu beitragen, dass sich das breite Spektrum unseres Berufes ebenso wie die Vielfalt der Berufsträgerinnen und Berufsträger in der Tätigkeit unserer Kammer wiederfindet, und dabei mitwirken, die anstehenden Aufgaben anzugehen.

Matthias Haeske



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich bin 1976 geboren und auf dem Lande im Kreis Hildburghausen aufgewachsen, ein Wende-Kind. Nach Abitur und Zivildienst studierte ich ab 1996 Rechtswissenschaft in Jena. Das Erste Staatsexamen nach acht Semestern in der Tasche zog es mich während des Referendariats am Landgericht Meiningen in der Wahlstation zu einem Online-Verlag der New Economy in die Nähe von München. Angetan von der Möglichkeit, meine Rechtskenntnisse mit meiner Neigung zum Schreiben und Erklären verbinden zu können, arbeitete ich nach dem Zweiten Staatsexamen zunächst drei Jahre als selbstständiger Fachautor für Recht und Steuern weiter.

Als mich 2007 mein Studienfreund Yves Girardot, der als Einzelkämpfer bereits dem Anwaltsberuf nachging, fragte, ob ich nicht mit ihm eine alteingesessene Kanzlei in Ilmenau übernehmen und eine neue Sozietät gründen wolle, traf er einen Nerv. Nunmehr über 15 Jahre führen wir zu zweit eine gut gehende Kanzlei als Partnerschaftsgesellschaft, die ihre Schwerpunkte im Familienrecht und Erbrecht verortet. Meinen privaten Lebensmittelpunkt habe ich über die ganze Zeit in Hildburghausen belassen, das schafft trotz der langen Kanzleitage den notwendigen Abstand zwischen Kanzlei und Privatleben.

Ich möchte meine Affinität für das Gebührenrecht in die Vorstandstätigkeit einbringen und werde mit einem stets offenen Ohr für Kolleginnen und Kollegen vor allem die Probleme derer, die außerhalb der Ballungsgebiete in kleineren Kanzleien arbeiten, stärker in den Fokus rücken.

Mike Lörtzing

Terminkalender des Vorstands

November		28./29.	Berufsausbildungsmesse <i>Vocatum</i>	30.	Zeugnisübergabe an die Rechtsanwaltsfachangestellten
23.	Jahresgespräch Notar-, Steuerberater- u. Rechtsanwaltskammer	April		30.	Ehrenamtsabend
29.	1. Sitzung Wahlausschuss, Wahl Vertreter der 8. Satzungsversammlung	18.	1. Sitzung Wahlausschuss, Vorstandswahlen	Juli	
Dezember		19.	Präsidiumssitzung	5.	Jahresgespräch Präsidium mit den Vorsitzenden der örtlichen Anwaltvereine
5.	4. Sitzung der 7. Satzungsversammlung, Berlin	24.	Amtseinführung des Präsidenten des Landgerichts Mühlhausen Matthias Häcker-Reiß sowie Verabschiedung des Präsidenten a. D. Henning Horstmeier, Mühlhausen	August	
13.	Jahresgespräch Präsidium mit den örtlichen Anwaltvereinen	27./29.	BRAK-Hauptversammlung	11.	Sommerfest der Rechtsreferendare, Jena
12./13.	Seminar <i>BeA Best Practice I und II</i> der RAK, online	29.	82. Gebührenreferententagung, Dortmund	24.	Seminar <i>Gebührentaktik und -management im familienrechtlichen Mandat</i> der RAK
Januar		Mai		31.	Präsidiumssitzung und Vorstandssitzung
23.	78. Präsidentenkonferenz der BRAK, Berlin	3.	„RAK on tour“, Erfurt	31.	Eröffnung Ausstellung <i>Anwalt ohne Recht</i> am Amtsgericht Erfurt
27./28.	Vorstandssitzung, Bad Tabarz	11.	Seminar <i>Neues und Aktuelles zum beA</i> der RAK, online	September	
Februar		12.	Mitgliederversammlung DAI, online	7.	Vortragsveranstaltung <i>KI im Anwaltsberuf</i> der RAK
9.	2. Sitzung Wahlausschuss, Wahl Vertreter der 8. Satzungsversammlung	12.	Tagung <i>Anwaltliches Berufsrecht</i> , Leipzig	7.	Kammerversammlung
9.	Erfahrungsaustausch mit Fachanwaltsausschüssen und Abt. 5	15.	Zeugnisübergabe Zweite juristische Staatsprüfung	9.	Festvortrag Thüringer Notarbund e. V.
23.	Präsidiumssitzung, Meinigen	17.	Präsidiumssitzung	13.	3. Sitzung Wahlausschuss, Vorstandswahl
23.	„RAK on tour“, Meiningen	22.	Erfahrungsaustausch mit AG-Leitern und Abt. 4	13./14.	Messe <i>Forum Berufsstart</i>
24.	Seminar <i>Neue Formulare in der Zwangsvollstreckung</i> der RAK, online	Juni		26.	Vorstandssitzung
27.	„RAK on tour“, Mühlhausen	7.	Gemeinsames Jahresgespräch mit der StBK, NotK, WPK und RAK	27.	Gemeinsame Präsidiumssitzung der Rechtsanwaltskammern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Leipzig
März		7.	Justizforum der CDU-Fraktion	Oktober	
10.	Berufsrechtskonferenz der BRAK, Stuttgart	13.	Vorstandssitzung	6./7.	83. Tagung der Gebührenreferenten, Berlin
14.	Vorstandssitzung	16.	5. Sitzung des Beirats beim TLFDI, vor Ort in Erfurt und online	10.	Jahrestreffen der Wirtschaftsprüferkammer
16.	Gespräch mit den Ausbildern Berufsschule Erfurt	20.	Sitzung Berufsbildungsausschuss	12./13.	165. BRAK-Hauptversammlung, München
16.	79. Präsidentenkonferenz der BRAK, Berlin	21.	2. Sitzung des Wahlausschusses, Vorstandswahl	November	
16./17.	Parlamentarischer Abend der BRAK, Berlin	21.	Jahresempfang beim Oberbürgermeister von Erfurt	2.	Vorstandssitzung
13.–17.	Informationswoche „Tag der Berufe“ (7 Online-Veranstaltung.)	22./23.	Geschäftsführerkonferenz, Halle (Saale)		
15.	Tag der Berufe in der Rechtsanwaltskammer	27.	Diskussionsrunde Erfurter Juristische Gesellschaft		
17.	„RAK on tour“, Jena	27.	Seminar <i>Jahres-Update RVG, ZV & InsO</i> der RAK		
21.	3. Sitzung Wahlausschuss, Wahl Vertreter der 8. Satzungsversammlung	28.	Mündliche Abschlussprüfungen Auszubildende ReFa		

Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung vom 07.09.2023

§ 6 neu:

Der Kammerbeitrag beträgt 340,00 €. Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, 11.09.2023
gez. Kestel, Präsident

Höhe der Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) im Jahr 2024

Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der 164. BRAK-Hauptversammlung am 28.04.2023

Gemäß dem in der Kammerversammlung 2014 beschlossenen § 1 a) der Beitragsordnung der RAK Thüringen ist künftig neben dem Kammerbeitrag eine zweckgebundene Umlage für die aus Anlass der Errichtung und der zukünftigen Vorhaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs entstehenden Aufwendungen zu entrichten, deren Höhe der von der BRAK erhobenen Umlage für die Anwaltspostfächer entspricht.

Die Höhe dieser Umlage ist jährlich nach Beschlussfassung der BRAK-Hauptversammlung im Kammerreport der RAK Thüringen bekanntzumachen, was hiermit wie folgt geschieht:

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung am 28.04.2023 beschlossen, den von den regionalen Rechtsanwaltskammern je Mitglied abzuführenden Betrag für den elektronischen Rechtsverkehr auf € 74,00 je Mitglied für das Jahr 2024 festzusetzen.

Die Umlage in Höhe von € 74,00 ist von allen Mitgliedern zu zahlen, welche am 01.01.2024 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen sind. Die Umlage ist zum 01.02.2024 mit dem Kammerbeitrag für 2024 zur Zahlung fällig.

Erfurt, 30.09.2023
gez. Kestel, Präsident

Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Amtliche Bekanntmachung zur Anordnung vom 06.12.2022

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen hat aufgrund der Befugnis nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG i. d. F. vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) am 06.12.2022 folgende Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten getroffen:

Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände nach § 209 BRAO, die für ihre Mandanten an den Geschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirken, haben einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, der Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und die zuständige Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde ist, wenn in der eigenen Praxis mehr als 30 Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59 c Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO tätig sind. Für den Fall seiner Verhinderung ist dem Geldwäschebeauftragten ein Stellvertreter zuzuordnen. Ihre Bestellung oder Entpflichtung ist der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorab mitzuteilen.

Diese Anordnung wird in den Kammermitteilungen und im Internet unter www.rak-thueringen.de bekannt gemacht und wird gemäß §§ 41 Abs. 4 Satz 3, 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam. Die vorstehende Anordnung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Erfurt, 06.12.2022
gez. Kestel, Präsident

Erläuterungen zur Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände sind nach § 7 Abs. 1 GwG grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Die Rechtsanwaltskammer kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG allerdings anordnen, dass Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen haben, wenn sie dies für angemessen erachtet.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen macht hiermit von dieser Anordnungsbefugnis Gebrauch. Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände, die in Berufsausübungsgesellschaften - gleich welcher Rechtsform - tätig sind, die mehr als insgesamt 30 Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO umfassen, sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Bei der Ermittlung der Zahl der Berufsangehörigen oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO kommt es auf deren Status in der Berufsausübungsgesellschaft nicht an, so dass auch freie Mitarbeiter, angestellte Berufsangehörige oder angestellte Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO zu berücksichtigen sind. Eine berufliche Tätigkeit als Angestellter einer Berufsausübungsgesellschaft führt nach § 6 Abs. 3 GwG lediglich dazu, dass den Angestellten keine eigenständige Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten trifft, sondern diese der Berufsausübungsgesellschaft als Arbeitgeberin obliegt.

Grund für die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten bei Tätigkeit in beruflichen Einheiten gleich welcher Rechtsform mit mehr als 30 Berufsangehörigen oder Berufsträgern sozietätsfähiger Berufe im Sinne des § 59 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO ist, dass in Einheiten jedenfalls ab dieser Größe die Gefahr von Informationsverlusten und -defiziten aufgrund einer arbeitsteiligen und zergliederten Arbeitsstruktur und der Anonymisierung innerbetrieblicher Prozesse in erhöhtem Maße besteht. Diese Organisationsstruktur begründet wiederum eine erhöhte Gefahr, als Rechtsanwalt unerkannt für Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Deshalb kommt es auch auf den Status der Berufsträger in der Berufsausübungsgesellschaft nicht an. Bei größeren Einheiten besteht aufgrund des erhöhten Risikos ein besonderes Bedürfnis für die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, der als Ansprechpartner für die Mitarbeiter sowie für Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verfügung steht und für die Implementierung und Überwachung der Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften in der Praxis zuständig ist.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat den Inhalt dieser Anordnung als Muster mit der Bundessteuerberaterkammer und der Wirtschaftsprüferkammer abgestimmt, um einheitliche Maßstäbe zu fassen. Vor dem Hintergrund der Bündelung mehrfacher Berufsqualifikationen in einer natürlichen Person, der interdisziplinären Zusammenarbeit in Berufsausübungsgesellschaften sowie der Mehrfachanerkennung von Berufsausübungsgesellschaften ist es sinnvoll, die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten an die Zahl der in der jeweiligen Berufsausübungsgesellschaft tätigen Berufsangehörigen und Berufsträger der sozietätsfähigen Berufe im Sinne von § 59 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO anzuknüpfen. Diese einheitliche Lösung verursacht gegenüber der getrennten Anordnung in den jeweiligen Berufen einen geringeren Aufwand für die Berufsangehörigen der beteiligten Berufsstände, da für die internen Sicherungsmaßnahmen gleichmäßige Anforderungen bestehen.

Bei der Durchführung dieser Anordnung ist jedoch zu beachten, dass Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GwG unbeschränkt Verpflichtete nach dem GwG sind, also dem GwG mit ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit unterliegen. Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände hingegen unterfallen dem GwG nur, soweit sie für Ihre Mandanten Katalogtätigkeiten des § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) bis e) GwG mitwirken. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG hat folgenden Wortlaut:

„(1) Verpflichtete im Sinne dieses Gesetzes sind, soweit sie in Ausübung ihres Geschäfts oder Berufs handeln, ...

10. Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände und Patentanwälte sowie Notare, soweit sie

- a) für den Mandanten an der Planung oder Durchführung von folgenden Geschäften mitwirken:
 - aa) Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben,
 - bb) Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten,
 - cc) Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten,
 - dd) Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel,
 - ee) Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen oder
- b) im Namen und auf Rechnung des Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen,
- c) den Mandanten im Hinblick auf dessen Kapitalstruktur, dessen industrielle Strategie oder damit verbundene Fragen beraten,
- d) Beratung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschlüssen oder Übernahmen erbringen oder
- e) geschäftsmäßig Hilfeleistung in Steuersachen erbringen, ...“

Da die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten zu den internen Sicherungsmaßnahmen (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG) gehört, verpflichtet diese Anordnung Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände in Berufsausübungsgesellschaften mit mehr als 30 Berufsangehörigen oder Berufsträgern sozietätsfähiger Berufe im Sinne des § 59 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO nur dann zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, wenn mindestens ein Rechtsanwalt oder Kammerrechtsbeistand in dieser Berufsausübungsgesellschaft an den sog. Kataloggeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG für Mandanten mitwirkt.

Der Geldwäschebeauftragte kann selbst Berufsträger in der Berufsausübungsgesellschaft oder ein der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordneter Mitarbeiter sein (§ 7 Abs. 1 Satz 3 GwG). Die Mitteilungspflicht an die zuständige Rechtsanwaltskammer folgt aus § 7 Abs. 4 Satz 1 GwG. Dem Geldwäschebeauftragten ist ungehinderter Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und System zu verschaffen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben von Bedeutung sein können. Die Verwendung der Daten und Informationen ist dem Geldwäschebeauftragten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben gestattet. Ihm sind ausreichende Befugnisse zur Erfüllung seiner Funktion einzuräumen (§ 7 Abs. 5 GwG). Der Geldwäschebeauftragte muss seine Tätigkeit im Inland ausüben (§ 7 Abs. 5 Satz 1 GwG).

Die Bundessteuerberaterkammer und die Wirtschaftsprüferkammer haben entsprechende Anordnungen erlassen.

⚠ Nahezu alle transparenzpflichtigen Rechtseinheiten in Deutschland sind dazu verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln, deren Daten zu erfassen, aufzubewahren, auf dem aktuellen Stand zu halten und dem Transparenzregister unverzüglich zur Eintragung mitzuteilen. Einzelheiten erläutert das nachfolgende Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesetzliche Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Bundesrechtsanwaltskammer vom 18.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie auf die gesetzlichen Pflichten zu Mitteilungen an das Transparenzregister nach dem Geldwäschegesetz hinweisen, verbunden mit der Bitte, Ihre Mitglieder auf geeignete Weise entsprechend zu informieren und auf die Notwendigkeit der Eintragung von Rechtseinheiten im Transparenzregister hinzuweisen. Sofern Eintragungen noch nicht erfolgt sind, sollten diese vordringlich nachgeholt werden.

Das Transparenzregister ist eine auf der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie basierende Einrichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland zur Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen, Personengesellschaften und bestimmten Rechtsgestaltungen (transparenzpflichtige Rechtseinheiten). Das Bundesministerium der Finanzen hat die Bundesanzeiger Verlag GmbH im Jahre 2017 mit der hoheitlichen Aufgabe beliehen, das Transparenzregister zu führen (registerführende Stelle).

Die gesetzlichen Pflichten gegenüber dem Transparenzregister sind im Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, abgekürzt: GwG) festgelegt. Alle transparenzpflichtigen Rechtsgestaltungen, die unter die Regelungen der §§ 20, 21 GwG fallen, sind mitteilungspflichtig. Nahezu alle transparenzpflichtigen Rechtseinheiten sind in Deutschland verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln, deren Daten zu erfassen, aufzubewahren, auf dem aktuellen Stand zu halten und dem Transparenzregister unverzüglich zur Eintragung mitzuteilen.

Die Mitteilung der wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister hat in elektronischer Form über die offizielle Plattform zu erfolgen.

Um eine Meldung an das Transparenzregister vorzunehmen, ist eine Registrierung auf der offiziellen Plattform www.transparenzregister.de zwingend erforderlich. Die Registrierung sowie die Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten sind kostenfrei. Als zusätzliche Hilfestellung führt ein kostenloser Einreichungsassistent mit gezielten Fragen durch den Eintragungsprozess von der Anlage einer transparenzpflichtigen Rechtseinheit bis hin zur fertigen Mitteilung der wirtschaftlich Berechtigten. Eintragungen im Transparenzregister müssen durch die transparenzpflichtige Rechtseinheit aktuell gehalten werden.

Während nach der Rechtslage der Jahre 2017 bis 2022 zahlreiche Rechtseinheiten unter bestimmten Umständen nicht mitteilungspflichtig waren, bestehen seit einer Gesetzesänderung 2021 umfassende Mitteilungspflichten. Zuletzt galten noch die gesetzlichen Eintragungsfristen, die inzwischen zu den folgenden Zeitpunkten abgelaufen sind (§ 59 Absatz 8 GwG):

1. Aktiengesellschaft, SE, Kommanditgesellschaft auf Aktien: 31. März 2022
2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Europäische Genossenschaft oder Partnerschaft: 30. Juni 2022
3. in allen anderen Fällen (u. a. Kommanditgesellschaften und Vereine): 31. Dezember 2022.

Eine Ahndung fehlender Eintragungen durch das Bundesverwaltungsamt mit einem Bußgeld sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Bußgeldentscheidung auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes kann teilweise noch vermieden werden, wenn die Eintragung innerhalb eines Jahres nach Ablauf der o. g. Eintragsfrist nachgeholt wird (§ 59 Absatz 9 GwG). Es ist insofern für Ihre Mitglieder bzw. für deren Mandanten von großer Relevanz, fehlende Eintragungen schnellstmöglich nachzuholen.

Weitergehende Informationen zum Transparenzregister finden Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes (www.bundesverwaltungsamt.de/transparenzregister/). Dort finden Sie in Form von FAQ auch kostenlose Rechtshinweise zum Transparenzregister, welche fortlaufend durch die Behörde aktualisiert werden.

Die registerführende Stelle bietet zudem umfassende Informationen und kostenfreie Webinare zum Transparenzregister und der Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten an. Dieses Informationsangebot und die Anmeldung zu den Webinaren ist über die Internetseite des Transparenzregisters (www.transparenzregister.de) erreichbar. Zudem finden sich auf der Internetseite Kontaktmöglichkeiten zur registerführenden Stelle für verschiedene Fragestellungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag Rachstein

Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA)

Änderungen auf Beschluss der
7. Satzungsversammlung der BRAK
vom 08.05.2023

§ 33 wird zu § 30.

§ 31 wird wie folgt neu gefasst:

§ 31 Maßnahmen zur Einhaltung des Berufsrechts

(1) Berufsausübungsgesellschaften haben laufend ihre konkreten Risiken für Berufsrechtsverstöße zu ermitteln und zu bewerten, insbesondere solche, die sich aus ihrer Zusammensetzung und Organisationsstruktur, ihren Tätigkeitsfeldern sowie ihren Mandaten ergeben.

(2) Auf Basis der Risikoanalyse nach Absatz 1 stellen Berufsausübungsgesellschaften durch geeignete Maßnahmen sicher, dass berufsrechtliche Verstöße verhindert oder zumindest frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Geeignete Maßnahmen können insbesondere sein:

- die Bestellung einer oder eines Berufsrechtsbeauftragten;
- berufsrechtliche Schulungen;
- elektronische Systeme zur Vermeidung von Interessenkollisionen;
- die elektronische Überwachung von Anderkonten zur Sicherstellung der Verpflichtungen nach § 4 BORA;
- eine interne Hinweismeldestelle für berufsrechtsbezogene Beschwerden.

(3) In Berufsausübungsgesellschaften mit regelmäßig mehr als 10 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder anderen Angehörigen eines in § 59 c Absatz 1 Satz 1 BRAO genannten Berufs sind die Risikoanalyse nach Absatz 1 und die getroffenen Maßnahmen nach Absatz 2 zu dokumentieren, die Dokumentation ist spätestens alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz geprüft und nicht beanstandet. Sie wurden am 20.07.2023 auf der Website der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und sind am 01.10.2023 in Kraft getreten.

Fachanwaltsordnung (FAO)

Änderungen auf Beschluss der
7. Satzungsversammlung der BRAK
vom 08.05.2023

§ 4 Abs. 2 FAO wird durch Satz 3 und 4 ergänzt und erhält folgende Fassung:

(2) Wird der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaft nicht in dem Kalenderjahr gestellt, in dem der Lehrgang begonnen hat, ist ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen. Lehrgangszeiten sind anzurechnen. Kann die Fortbildung nicht vollständig nachgewiesen werden, hat die Rechtsanwaltskammer der Antragstellerin oder dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, innerhalb einer angemessenen Frist fehlende Fortbildungsstunden nachzuholen, sofern deren Anzahl zehn nicht überschreitet. In besonderen Härtefällen kann die Rechtsanwaltskammer darüber hinaus auf Antrag die Nachholung weiterer Fortbildungsstunden zulassen.

§ 15 Abs. 5 FAO wird durch Satz 3 ergänzt und erhält folgende Fassung:

(5) Die Erfüllung der Fortbildungspflicht ist der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen. Fortbildung im Sinne des Absatzes 4 ist durch Bescheinigungen und Lernerfolgskontrollen nachzuweisen. Kann die Fortbildung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen werden, hat die Rechtsanwaltskammer der Fachanwältin oder dem Fachanwalt Gelegenheit zu geben, innerhalb einer angemessenen Frist fehlende Fortbildungsstunden nachzuholen.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz geprüft und nicht beanstandet. Sie wurden am 20.07.2023 auf der Website der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und sind am 01.10.2023 in Kraft getreten.

82. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Kurzbericht der Bundesrechtsanwaltskammer vom 31.08.2023

Die 82. Tagung der Gebührenreferenten¹ der Rechtsanwaltskammern fand auf Einladung der RAK Hamm am 29.04.2023 in Dortmund statt.

1. EuGH zu den Anforderungen an Stundensatzvereinbarungen

Die Gebührenreferenten befassten sich eingehend mit dem Urteil des EuGH vom 12.01.2023 (Az. C 395/21).

Nach Auffassung des EuGH ist die in dem zugrundeliegenden Fall verwendete Klausel über eine Stundensatzvereinbarung i. S. v. Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 93/13/EWG (geändert durch Richtlinie 2011/83/EU) missbräuchlich. Sie genüge nicht dem Erfordernis, dass die Klausel klar und verständlich abgefasst sein muss, wenn dem Verbraucher vor Vertragsabschluss nicht die Informationen erteilt worden sind, die ihn in die Lage versetzt hätten, seine Entscheidung mit Bedacht und in voller Kenntnis der wirtschaftlichen Folgen des Vertragsabschlusses zu treffen.

Vor diesem Hintergrund diskutierten die Gebührenreferenten, welche konkreten Anforderungen erfüllt sein müssen, damit Vergütungsklauseln unproblematisch wirksam sind. Dies geht allerdings aus der EuGH-Entscheidung nicht eindeutig hervor, dass sich nach Ansicht der Gebührenreferenten zeigen muss, wie die deutschen Gerichte mit dieser Entscheidung umgehen werden.

Einigkeit bestand bei den Gebührenreferenten aber, dass es für Rechtsanwälte zu Beginn des Mandats nicht möglich ist, eine Schätzung der aufzuwendenden Stunden vorzunehmen. Dennoch sollte vorsorglich in regelmäßigen Abständen (siehe Rn. 44 des Urteils; welche konkret lässt der EuGH offen) abgerechnet, der zu erwartende Arbeitsaufwand mit dem Mandanten immer wieder besprochen (und hinreichend begründet) werden. Die Hinweise an den Mandanten sollten dokumentiert werden.

Die Gebührenreferenten werden die Entwicklungen in der deutschen Rechtspre-

chung hinsichtlich der Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Abfassung von Vergütungsvereinbarungen weiter beobachten.

In diesem Zusammenhang befassten sich die Gebührenreferenten außerdem mit dem Urteil des OLG München vom 02.02.2022 (Az. 15 U 2738/21 Rae) zur Sittenwidrigkeit einer vereinbarten Anwaltsvergütung.

2. Geschäftsgebühren in Massenverfahren

Die Gebührenreferenten beschäftigten sich mit den etwaigen Auswirkungen des BGH-Urteils vom 10.05.2022 (Az. VI ZR 156/20) auf die Erstellung von Gebührengutachten nach § 14 Abs. 3 RVG.

In einem Massenverfahren hatte der BGH auch zu entscheiden, ob eine Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG von mehr als 1,3 gefordert werden kann. Insofern hält der BGH es im konkreten Fall für gerechtfertigt, dass die erhebliche Einarbeitungszeit in die technischen und rechtlichen Fragen einer Haftung der Beklagten auf die Vielzahl der von den Instanzbevollmächtigten des Klägers betreuten Verfahren mit vergleichbaren Fragestellungen umzulegen ist, sodass die Bearbeitung des konkreten Streitfalles keine überdurchschnittlichen Schwierigkeiten mehr aufweist.

Nach Ansicht der Gebührenreferenten müssen – anders als vom BGH vorgenommen – grundsätzlich Skaleneffekte bei der Prüfung des „Umfangs“, nicht der „Schwierigkeit“ der anwaltlichen Tätigkeit im Rahmen des § 14 Abs. 1 RVG berücksichtigt werden. Im Übrigen werden sie die Rechtsprechung zu Geschäftsgebühren in Massenverfahren weiter kritisch beobachten.

3. BVerfG: Kostenentscheidung eines Sozialgerichts

Thema der Tagung war auch eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde über die Kostengrundentscheidung eines Sozialgerichts (BVerfG, Beschl. v. 08.02.2023 – 1 BvR 311/22). Die Gebührenreferenten halten diese Entscheidung für sehr erfreulich, da die Spruchpraxis vieler Sozialgerichte dem entgegenstand.

Das Sozialgericht verweigerte in einer Kostenentscheidung die Kostenerstattung

für die Kosten der Untätigkeitsklage, da der Rechtsanwalt es vor Klageerhebung nicht angemahnt hatte. Diese Entscheidung hob das BVerfG auf. Die allgemeine Pflicht, die Behörde nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit auf den Antrag zunächst auf die ausstehende Entscheidung über den Antrag oder Widerspruch aufmerksam zu machen, gebe es nicht.

4. Anwaltsgerichtliche Verfahren: Auslagen des Pflichtverteidigers

Wird in anwaltsgerichtlichen Verfahren ein Rechtsanwalt als Pflichtverteidiger bestellt, legt der AGH zunächst der Rechtsanwaltskammer – als Träger des Gerichts – die Kostentragung des Pflichtverteidigers auf. Im Kostenfestsetzungsverfahren muss der Rechtsanwalt als Kostenschuldner diese Kosten zwar grundsätzlich erstatten. Da in solchen Fällen die Verfehlungen häufig auf fiskalischer Ebene beruhen, besteht jedoch die Gefahr für die Rechtsanwaltskammern, keine Rückerstattung zu erhalten.

5. Gutachten gem. § 14 RVG: Ermittlung des Sachverhaltes durch die RAK?

Die Frage, inwieweit das Gericht verpflichtet ist, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammern vor Erstellung eines Gutachtens gem. § 14 RVG den zugrunde zu legenden Sachverhalt mitzuteilen, wurde von den Teilnehmern der Tagung eingehend erörtert.

Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass es – entsprechend den Vorschriften zum Sachverständigenbeweis in der ZPO – Aufgabe des Gerichts und nicht der Rechtsanwaltskammern ist, den (streitigen) Sachverhalt zu ermitteln und festzulegen (vgl. § 404 a Abs. 3 ZPO). Bei Unklarheiten muss die Rechtsanwaltskammer die Akte zur Klärung an das Gericht zurückschicken (vgl. auch §§ 404 a Abs. 2, 407 a Abs. 4 ZPO).

6. 83. und 84. Tagung der Gebührenreferenten

Die RAK Berlin wird die 83. (Herbst-)Tagung der Gebührenreferenten am 07.10.2023 in Berlin ausrichten. Die 84. (Frühjahrs-)Tagung wird auf Einladung der RAK Stuttgart am 06.04.2023 stattfinden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die gewählte Form bezieht sich grundsätzlich auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

Neues Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer gewählt

Pressemitteilung Nr. 9 der Bundesrechtsanwaltskammer vom 13.10.2023

Im Rahmen der 164. Hauptversammlung am 13.10.2023 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) neu gewählt.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels wurde erneut und insbesondere einstimmig von der gesamten Hauptversammlung in seinem Amt als Präsident der BRAK bestätigt. Wessels, Fachanwalt für Verwaltungs- und Familienrecht, war bereits seit September 2015 als 2. Vizepräsident Mitglied des Präsidiums, seit September 2018 Präsident der BRAK. Seine Mandanten berät Wessels vor allem zu familienrechtlichen, kauf- und grundstücksrechtlichen sowie gesellschaftsrechtlichen Themen.

Erneut zum Vizepräsidenten, diesmal zum 1., wurde der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke gewählt. Der Fachanwalt für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz berät seit vielen Jahren Mandanten zu den Themen IT-Recht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht. Von 2015 bis 2017 war Lemke Leiter der Deutschen Delegation im Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE). Er ist Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses „Future of the Legal Profession and Legal Services“ des CCBE, Mitglied des BRAK-Ausschusses Europa und war im Präsidium bislang u. a. für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zuständig.

2. Vizepräsident war und bleibt Rechtsanwalt André Haug, Präsident der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe. In seiner Kanzlei ist Haug vorwiegend in den Bereichen Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht und Vergaberecht tätig. Bei der BRAK verantwortete Haug bislang u. a. die Themen Berufsrecht, Datenschutzrecht und im internationalen Bereich Israel, Türkei sowie Mittel- und Ost-europa. Nordafrika. Haug ist Mitglied im Gesamtvorstand der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und Lehrbeauftragter an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Zum 3. Vizepräsidenten wurde der Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle, Dr. Thomas Remmers gewählt. Der Rechtsanwalt und Notar sowie Fachanwalt für Verwaltungsrecht legt neben seiner notariellen Tätigkeit seinen Schwerpunkt auf Beratung zu gesellschafts- und wirtschaftsrechtlichen Themen. Im Präsidium ist er seit 2015 u. a. Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitsgemeinschaft Legal Tech und Vorsitzender der Jury des Karikaturpreises der deutschen Anwaltschaft.

Neu, als 4. Vizepräsidentin, begrüßt die BRAK Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, im Präsidium. Fuhrmann berät junge Unternehmen, KMUs und internationale Unternehmen bei der Gründung, der Erweiterung und dem Verkauf von Unternehmen. Als Kammerpräsidentin hat sich Fuhrmann vor allem Entwicklung der Anwaltschaft und Bekämpfung des Fachkräftemangels auf die Fahnen geschrieben. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins Forum Recht e.V. und Mitglied im Verband deutscher Unternehmerinnen. Sie engagiert sich seit 2020 im Ausschuss Rechtsdienstleistungsgesetz der BRAK.

Die Nachfolge des langjährigen Schatzmeisters Rechtsanwalt Michael Then, der sich nach 8 Jahren Amtszeit nicht erneut zur Wahl gestellt hatte und der mit stehenden Ovationen von der Hauptversammlung verabschiedet wurde, tritt Rechtsanwältin Leonora Holling, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, an. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung e.V. und berät im Schwerpunkt im Bereich des Energierechts. In der ehrenamtlichen Tätigkeit sind ihr die Themen Nachhaltigkeit in der Anwaltschaft und eine angemessene Anpassung der Gebühren an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse wichtig.

„Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für das erneut in mich gesetzte Vertrauen, das mich ehrt und darin bestärkt, die vor uns liegenden Aufgaben nach Kräften, mit Engagement und Herzblut anzugehen. Ich freue mich sehr über das kompetente Präsidium, das mir an die Seite gestellt wurde. Gemeinsam werden wir in den kommenden vier Jahren weiterhin engagiert für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen wie auch ihrer Mandantschaft eintreten“, so Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, alter und neuer BRAK-Präsident.

Hintergrundinformation

Das Präsidium der BRAK besteht nach den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung aus dem Präsidenten, mindestens drei Vizepräsidenten sowie dem Schatzmeister. Die Mitglieder des Präsidiums werden von den Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern, die in der sogenannten Hauptversammlung zusammengefasst sind, gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Präsidiums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Das aktuell gewählte Präsidium besteht neben dem Präsidenten aus vier Vizepräsidenten bzw.-präsidentinnen und der Schatzmeisterin.

Zukunft fördern: Mit dem Deutschlandstipendium junge Juristinnen und Juristen unterstützen!

Aufruf der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sie sind auf der Suche nach leistungsstarkem juristischem Nachwuchs? Sie möchten junge Juristinnen und Juristen unterstützen und sie für berufliche Perspektiven in der Anwaltschaft begeistern? Dann werden Sie Förderin/Förderer des Deutschlandstipendiums und unterstützen Sie leistungsstarke Jura-Studierende der Universität Jena!

Deutschland STIPENDIUM

Was ist das Deutschlandstipendium?

Das Deutschlandstipendium bietet Ihnen die Gelegenheit, vielversprechende Talente frühzeitig zu entdecken und zu unterstützen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine monatliche Förderung von 300 Euro, die mindestens ein Jahr lang und maximal bis zum Abschluss des Regelstudiums gewährt wird.

So funktioniert die Förderung

Das Besondere am Deutschlandstipendium ist, dass es je zur Hälfte von privaten Förderern wie Ihnen und dem BMBF finanziert wird. Das bedeutet, dass Sie **mit nur 150 Euro pro Monat bzw. 1.800 Euro pro Jahr** ein vollständiges Stipendium ermöglichen können, da dieser Betrag durch den Bund verdoppelt wird. Ihre Unterstützung wirkt damit doppelt!

Vertrauen Sie auf Qualität und Zuverlässigkeit!

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena übernimmt eine wichtige Mittlerrolle und sorgt für die Qualitätssicherung in dem Förderprogramm. Das garantiert, dass Ihre Förderung direkt den Studierenden zugutekommt.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von einer Vergabekommission der Universität ausgewählt. Als Förderin/Förderer können Sie im Vorfeld beratend mitwirken. Kriterien bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sind Leistung, Engagement, Ehrenamt und besondere Umstände.

Ihre Vorteile

Durch Ihr Engagement im Rahmen des Deutschlandstipendiums tragen Sie nicht nur zur Förderung individueller Talente bei, sondern vor allem zur nachhaltigen Stärkung des juristischen Nachwuchses in Thüringen. Sie investieren damit in eine vielversprechende Zukunft und sichern sich talentierte Nachwuchskräfte, die bereits während ihres Studiums Interesse an einer anwaltlichen Tätigkeit entdecken können.

Sie möchten gerne eine Förderung übernehmen oder haben Fragen?

Ansprechpersonen sind:

Olga Uchatsch, Projektkoordinatorin
Deutschlandstipendium an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena,
olga.uchatsch@uni-jena.de

Prof. Dr. Christian Alexander, Studien-
dekan an der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität
Jena, christian.alexander@uni-jena.de

Weitere Informationen

www.deutschlandstipendium.de

75. Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse

Pressemitteilung der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte vom Oktober 2023

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte hat dieses Jahr ein Jubiläum zu feiern und startet im Oktober 2023 mit der 75. Weihnachtsspendenaktion! Das heißt, seit 1948 sammelt die Hülfskasse Spenden für bedürftige Personen innerhalb der Anwaltschaft. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

Auch im vergangenen Jahr folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen 210.550 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich im Namen der Unterstützten.

Die Mittel ermöglichten es, bundesweit an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsan-

wälte sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700 Euro. So unterstützte die Hülfskasse zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine vier Kinder in Norddeutschland. Der Anwalt leidet an einer unheilbaren Nervenkrankheit und ist seit mehreren Jahren arbeitsunfähig.

Gerade in dieser nach wie vor schwierigen Zeit mit steigenden Kosten hoffen viele Bedürftige auf eine finanzielle Beihilfe. Bitte unterstützen Sie uns dabei – dann wird auch unsere 75. Weihnachtsspendenaktion ein Erfolg! In diesem Rahmen bittet die Hülfskasse um Kontaktaufnahme, sollten den Lesern Kolleginnen und Kollegen in Schwierigkeiten bekannt oder jemand selbst betroffen sein.

Der karitative Verein unterstützt nicht nur in seinen vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig,

Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Spendenmöglichkeit online:

www.huelfskasse.de/spenden/

Spende per Überweisung:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11

Kontakt:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Christiane Quade
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Telefon: 040 36 50 79

Fax: 040 37 46 45

E-Mail: info@huelfskasse.de

Website: www.huelfskasse.de

Rechtsanwaltsfachangestellte

Bekanntgabe der Prüfungstermine 2023 / 2024

Winterprüfungen 2023

Die Winterprüfungen 2023 (vorgezogenen Abschlussprüfungen sowie Wiederholungsprüfungen) für die Rechtsanwaltsfachangestellten aller Berufsschulstandorte finden wie folgt statt:

Schriftliche Abschlussprüfungen

Montag, 18.12.2023

- Prüfungsbereich 1: Geschäfts- und Leistungsprozesse
- Prüfungsbereich 2: Mandantenbetreuung
- Prüfungsbereich 3: Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich

Dienstag, 19.12.2023

- Prüfungsbereich 4: Vergütung und Kosten
- Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde

Mündliche Prüfung (fallbezogenes Mandantengespräch)

Donnerstag, 18.01.2024

Wir dürfen Sie bitten, Ihre Auszubildenden zur Winterprüfung **bis zum 11.12.2023** bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Thüringen, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt, unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Anmeldeformular, Zeugnis etc.) anzumelden.

Liste aller notwendigen Unterlagen:

www.rak-thueringen.de/buergerportal/ausbildung-refa

Abschlussprüfungen 2024

Die Abschlussprüfungen 2024 für die Rechtsanwaltsfachangestellten aller Berufsschulstandorte finden wie folgt statt:

Schriftliche Abschlussprüfungen

Dienstag, 07.05.2024

- Prüfungsbereich 1: Geschäfts- und Leistungsprozesse
- Prüfungsbereich 2: Mandantenbetreuung
- Prüfungsbereich 3: Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich

Mittwoch, 08.05.2024

- Prüfungsbereich 4: Vergütung und Kosten
- Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde

Mündliche Prüfung (fallbezogenes Mandantengespräch)

Mittwoch, 05.06.2024

Wir dürfen Sie bitten, Ihre Auszubildenden zur Abschlussprüfung **bis zum 22.04.2024** bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Thüringen, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt, unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Anmeldeformular, Zeugnis etc.) anzumelden.

Liste aller notwendigen Unterlagen:

www.rak-thueringen.de/buergerportal/ausbildung-refa

Soweit eine **Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz** beantragt wird, muss nachgewiesen werden, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller mindestens das Ein-

einhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, im Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten tätig ist oder glaubhaft gemacht werden, dass Kenntnisse und Fertigkeiten erworben worden sind, die die Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen.

In diesen Fällen ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu zahlen.

Zwischenprüfung 2024

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes führt die Rechtsanwaltskammer Thüringen gemäß § 6 Abs. 1 ReNoPatAusV vom 29.08.2014 eine Zwischenprüfung durch. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung und findet am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Schriftliche Zwischenprüfung

Mittwoch, 25.09.2024

- Prüfungsbereich 1: Kommunikation und Büroorganisation
- Prüfungsbereich 2: Rechtsanwendung

Wir dürfen Sie bitten, Ihre Auszubildenden zur Zwischenprüfung **bis zum 02.09.2024** bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Thüringen, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt, anzumelden. Bei der Anmeldung sind Datum und Registriernummer des Ausbildungsvertrages anzugeben.

Außerdem ist die **Prüfungsgebühr** in Höhe von 250,00 Euro durch den Ausbilder bzw. die Ausbilderin auf folgendes Konto zu überweisen:

Rechtsanwaltskammer Thüringen

IBAN: DE92 1203 0000 0000 9280 28

Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen.

Liste aller notwendigen Unterlagen:

www.rak-thueringen.de/buergerportal/ausbildung-refa

Bei minderjährigen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern

ist der Anmeldung ferner die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung des / der Auszubildenden beizufügen (§ 33 Abs. 1 JArbSchG).

Wir weisen darauf hin, dass die Eintragung im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse zu löschen ist, wenn die ärztliche Bescheinigung nicht spätestens mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorgelegt wird (§ 35 Abs. 2 BBiG).

Bei der Zwischenprüfung können die Sammlung *Schönfelder Deutsche Gesetze* oder ersatzweise im Deutschen Taschenbuchverlag erschienene Beck-Texte benutzt werden.

Weitere Hilfsmittel wie Kalender oder Taschenrechner werden über die Berufsschulen bekannt gegeben.

Mindestvergütung für Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (2024)



Gemäß § 17 Abs. 2 S. 5 BBiG wurde im Bundesgesetzblatt die Fortschreibung der Höhe der Mindestvergütung für Berufsausbildungen bekannt gemacht.

Die Höhe der monatlichen Mindestvergütung nach § 17 Abs. 2 S. 1 BBiG beträgt, wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 begonnen wird:

im ersten Jahr einer Berufsausbildung 649 Euro

im zweiten Jahr einer Berufsausbildung 766 Euro

im dritten Jahr einer Berufsausbildung 876 Euro

im vierten Jahr einer Berufsausbildung 909 Euro

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2021–2024

Ergebnisse der Zwischenprüfungen 2022

Schriftliche Prüfungen im Oktober 2022

Erfurt (7 Prüflinge)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	1	3	3	0	0	3,29
Rechtsanwendung	0	1	5	1	0	0	3,00
Durchschnitt gesamt							3,14
Vorjahr							3,20
Gera (4 Prüflinge)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	1	2	1	0	0	3,00
Rechtsanwendung	0	2	2	0	0	0	2,50
Durchschnitt gesamt							2,75
Vorjahr							4,01
Mühlhausen (7 Prüflinge)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	0	1	2	3	1	4,57
Rechtsanwendung	0	0	1	2	4	0	4,43
Durchschnitt gesamt							4,50
Vorjahr							3,50

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2020–2023

Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2023

Schriftliche Prüfungen und mündliche Prüfung (fallbezogenes Mandantengespräch)

Erfurt (16 Prüflinge*)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Geschäfts- und Leistungsprozesse	2	3	4	5	2	0	3,13
Rechtsanwendung	3	2	5	4	2	0	3,00
Vergütung / Kosten	3	6	2	4	0	1	2,69
Wirtschafts- / Sozialkunde	2	5	5	3	1	0	2,75
Mündliches Fachgespräch	4	6	3	3	0	0	2,31
alle Fächer							2,78
Vorjahr							3,50
Gera (7 Prüflinge*)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	0	2	3	2	0	4,00
Rechtsanwendung	2	3	0	1	1	0	2,43
Vergütung / Kosten	1	1	4	1	0	0	2,71
Wirtschafts- / Sozialkunde	0	1	0	6	0	0	3,71
Mündliches Fachgespräch	4	0	0	2	0	1	2,57
alle Fächer							3,09
Vorjahr							3,20
Mühlhausen (6 Prüflinge*)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Geschäfts- und Leistungsprozesse	1	0	0	3	1	1	4,00
Rechtsanwendung	1	0	2	2	0	1	3,50
Vergütung / Kosten	1	1	2	2	0	0	2,83
Wirtschafts- / Sozialkunde	0	1	0	3	2	0	4,00
Mündliches Fachgespräch	1	3	1	1	0	0	2,33
alle Fächer							3,33
Vorjahr							3,20

*einschließlich Wiederholungsprüfungen

Gesamtergebnis aus schriftlichen Prüfungen und mündlicher Prüfung

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Durchschnitt	nicht bestanden
Erfurt	2	5	4	3	3,92	2
Gera	0	2	2	2	1,80	1
Mühlhausen	1	0	2	2	3,00	1
Gesamt	3	7	8	7	2,91	4

Zur Abschlussprüfung wurden 29 Auszubildende angemeldet, davon 3 Prüflinge, die eine Wiederholungsprüfung abgelegt haben. Von den insgesamt 29 Prüflingen haben 25 die Abschlussprüfung mit Erfolg beendet, darunter die 3 Auszubildenden, die ihre Prüfung wiederholt haben.

Rechtsanwaltsfachangestellte

Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe am 30.06.2023

Die feierliche Übergabe der Rechtsanwaltsfachangestelltenbriefe fand auch in diesem Jahr im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Erfurt statt.

Präsident Kestel begrüßte die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sowie deren Gäste und auch Studienrätin Katharina Röder, Direktorin der Sebastian-Lucius-Schule Erfurt. Den frischgebackenen Rechtsanwaltsfachangestellten aus Erfurt, Gera und Mühlhausen wünschte er viel Glück und Geduld für die Zukunft.

Die Berufsschulklassen nutzten die Möglichkeit und ließen ihre Erfahrungen während der Ausbildungszeit Revue passieren. Sie appellierten unter anderem an die anwesenden Ausbilderinnen und Ausbilder, für ihre Auszubildenden ein offenes Ohr zu haben und sich ausreichend Zeit für die Beantwortung von Fragen zu nehmen. Sie machten ebenfalls deutlich, dass die Ausbildung nicht nur laut Ausbildungslehrplan auch in den Kanzleien stattfinden soll, die Berufsschullehrer könnten dies nicht allein tragen.

Erfreulich ist, dass in diesem Jahr gleich drei Absolventinnen ihre Ausbildung mit dem Prädikat *Sehr gut* beenden konnten. Diese wurde für ihre hervorragenden Leistungen auch durch die Rechtsanwaltskammer entsprechend gewürdigt.

Für die musikalische Umrahmung der gesamten Veranstaltung danken wir Herrn Rechtsanwalt Ehspanner, dem „Pianoanwalt“, der zum gemütlichen Ausklingen des offiziellen Teils bei Sekt und Leckereien im Beisein der Familien, Bekannten und Auszubildenden beitrug.



Absolventinnen aus Erfurt



Absolventinnen und Absolventen aus Gera



Absolventinnen aus Mühlhausen

Personalien

für den Zeitraum 11.10.2022 bis 06.11.2023

Neuzulassungen

Name	Ort	Zulassungsdatum
Kanzlei Stubenitzky Steuerberater und Rechtsanwalt PartGmbH	Leinefelde-Worbis	12.11.2022
Leese Hildebrandt Esser Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Erfurt	14.11.2022
Pfarr Rechtsanwälte & Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB	Bad Salzungen	15.11.2022
MSC Albus Metzner Partnerschaft mbB	Erfurt	16.11.2022
HLS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Erfurt	24.11.2022
Müller, André	Erfurt	28.11.2022
Weisskopf Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Erfurt	28.11.2022
Freitag, Joachim	Jena	30.11.2022
GLEIM PETRI OEHMKE Patent- und Rechtsanwaltpartnerschaft mbB	Jena	30.11.2022
Gleim, Ragnar	Jena	30.11.2022
Käckell, Peter, Dr.	Jena	30.11.2022
DiLigens Di Stefano Linsenbarth Reichelt Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter PartG mbB	Erfurt	12.12.2022
Hänsel, Max	Erfurt	14.12.2022
Hartwig, Paul Bruno	Erfurt	14.12.2022
Albus Brandt Partnerschaft mbB Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte	Erfurt	22.12.2022
Thorwart Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB	Gera	22.12.2022
Breckau Günther Partnerschaft mbB Steuerberater Rechtsanwalt	Weimar	07.01.2023
Günther, Anna Maria	Weimar	07.01.2023
Büttner, Richard	Erfurt	16.01.2023
Walther, Karoline	Wutha-Farnroda	16.01.2023
Fischer, Paul	Jena	20.01.2023
Jülich, Phillip	Erfurt	20.01.2023
Kröber, Anna Sophie	Altenburg	25.01.2023
KASSNER & KASSNER Rechtsanwältin, Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB	Schmalkalden	31.01.2023
Kassner, Thomas	Schmalkalden	31.01.2023
Bergerhoff Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Weimar	08.02.2023
Werner, Sarah	Eisenberg	13.02.2023
Lachmann, Moritz	Erfurt	27.02.2023
Semakin, Ksenia	Gotha	27.02.2023
Kamp, Tillmann	Erfurt	09.03.2023
LAWesome GmbH	Arnstadt	09.03.2023
GRUENDELPARTNER Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer PartGmbH	Jena	11.03.2023
Müller, Stephanie	Erfurt	15.03.2023
Seiferth, Martin	Weida	15.03.2023
von Blumenthal, Clara	Jena	27.03.2023
Reh, Lars	Erfurt	19.04.2023
Pretzel, Conny	Jena	22.05.2023
Schmidt, Christina	Erfurt	22.05.2023
justask Insolvenzverwaltung Rechtsanwälte Arens & Stunz PartG mbB	Erfurt	24.05.2023
Palm, Arabella	Erfurt	21.06.2023
Hochheim, Ingo	Mühlhausen	26.06.2023

Hartmann, Katrin	Erfurt	24.07.2023
Kummetz, Lars	Bad Lobenstein	24.07.2023
Tillmann, Benedikt	Gotha	24.07.2023
Kirchner, Jonas	Erfurt	21.08.2023
Prilutions GmbH	Erfurt	08.09.2023
HDW Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Weimar	03.10.2023
Buhlau, Yannic	Erfurt	06.10.2023
Jensen, Katja	Jena	23.10.2023
Tschentscher, Linda Sophie	Monstab	23.10.2023

Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Thüringen

Name	Ort	Aufnahmedatum
Pitzke, Falk	Altenburg	28.11.2022
Messing, Janine	Waltershausen	15.12.2022
Zeeb, Jacob Heinrich	Weimar	10.01.2023
Hußler-Neumann, Katja	Erfurt	29.03.2023
Jödicke, Robert	Erfurt	05.06.2023
Wölfl, Daniel	Jena	08.06.2023
Aderhold, Nancy	Bleicherode	06.07.2023
Hassel, Christian	Weimar	01.09.2023
Bähring, Andrea	Erfurt	08.09.2023
Hentrich, Franziska	Erfurt	27.10.2023
David, Jörg	Erfurt	06.11.2023

Aufnahme in eine andere Rechtsanwaltskammer

Name	Ort	Aufnahmedatum
Ferling, Gerhard	Nürnberg	12.10.2022
Marhold, David	Sachsen-Anhalt	12.10.2022
Marhold, Maria Theresia	Sachsen-Anhalt	12.10.2022
Bähring, Andrea	Bamberg	14.10.2022
Böhm, Gudrun	Bamberg	22.10.2022
Bätz, Norbert	Kassel	31.12.2022
Schneider, Joachim	Düsseldorf	18.02.2023
Heinemann, Maria Elisabeth	Sachsen-Anhalt	01.04.2023
Hassel, Christian	Frankfurt	19.04.2023
Herrmann, Eileen	München	04.05.2023
Leibecke, Ralph	Braunschweig	15.05.2023
Bolbrinker, Alexander	München	17.05.2023
Kuhn, Rainer	Tübingen	19.06.2023
von Blumenthal, Clara	Karlsruhe	28.06.2023
Blum-Stein, Birgit	Stuttgart	11.07.2023
Rotter, Wolfgang	Bamberg	25.09.2023

Löschungen aus der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Name	Ort	Löschdatum
Schubert, Klaus	Meiningen	28.09.2022
Stegner, Anja	Eisenach	14.10.2022
Wössner, Axel	Erfurt	25.11.2022
König, Holger	Steinbach-Hallenberg	27.11.2022
Fleischmann, Sven	Meiningen	30.11.2022
Pietsch, Michael	Altenburg	30.11.2022
Donath, Sylvana	Erfurt	15.12.2022
Spilker, Heinz-Jochen	Erfurt	18.12.2022
Ellmer, Jens	Saalfeld	25.12.2022
ACADA RA-GmbH	Jena	31.12.2022
Anschütz, Rainer, Dr.	Meiningen	31.12.2022
Bülau, Ronald	Am Ettersberg	31.12.2022
Büttner, Klaus, Dr.	Weimar	31.12.2022
Flade-Radatz, Katja	Rudolstadt	31.12.2022
Gierhardt, Peter W.	Gera	31.12.2022
Gröschel, Steffen	Blankenhain	31.12.2022
Göldner, Sandy	Rudolstadt	31.12.2022
Langenberg, Claudia	Saalfeld	31.12.2022
Morgenstern, André Gerhard	Roßleben-Wiehe	31.12.2022
Sauer, Klaus	Weida	31.12.2022
Pöbel, Daniel, LL.M.	Sondershausen	04.01.2023
Schneider, Axel	Am Ettersberg	04.01.2023
Mertens, Achim	Zella-Mehlis	14.02.2023
Kirchner, Sabrina	Jena	22.02.2023
Hentschel, Frank	Gera	08.03.2023
Galiläer, Hans	Gera	01.04.2023
Brodowsky, Grit	Neuhaus-Schierschnitz	13.04.2023
Werner, Sarah	Eisenberg	15.04.2023
Pulst, Antonia	Erfurt	30.04.2023
Schmidt, Ansgard	Erfurt	02.05.2023
Wukasch, Holger	Jena	17.05.2023
Nielen, Marcel Jean-Philippe	Suhl	26.05.2023
Fritsch, Heinz, Dr. Dr.	Weimar	31.05.2023
Laube, Michael	Erfurt	31.05.2023
Urban, Jens	Weimar	21.06.2023
Dallmann, Franziska	Saalfeld	30.06.2023
GLEIM PETRI OEHMKE Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB	Jena	30.06.2023
Vollrath, Ariane	Erfurt	30.06.2023
Brinkmann, Bernhard, Dr.	Erfurt	21.07.2023
Messer, Hannelore	Erfurt	28.07.2023
Kothes, Anna Luise	Rudolstadt	31.07.2023
Reuter, Gert-Dietrich	Heringen/Helme	08.08.2023
Reh, Lars	Erfurt	23.08.2023
Steinke, Martin	Rudolstadt	30.08.2023
Geitz, Heinz	Ilmenau	31.08.2023

Haase, Karsten	Berga/Elster	31.08.2023
Hartleib, Ricardo	Gera	31.08.2023
Heinemann, Christiane	Brotterode/Trusetal	31.08.2023
Kührlein, Michael	Schmalkalden OT Wernshausen	12.09.2023
Jarling, Andrea	Greiz	30.09.2023
Schönfeld, Marie	Bad Salzungen	30.09.2023
Funke-Schreinert, Katja	Jena	06.10.2023
Auerswald, Petra	Erfurt OT Tiefthal	31.10.2023
Endler, Robert, Dr.	Jena	31.10.2023
Kümpel, Michael	Jena	31.10.2023

Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen

Name	Ort	Fachgebiet
Heinze, Benjamin	Erfurt	Arbeitsrecht
Lippmann, Kerstin	Neuhaus am Rennweg	Arbeitsrecht
Longin, Florian	Jena	Arbeitsrecht
Girardot, Yves	Ilmenau	Erbrecht
Rombach, André	Erfurt	Insolvenz- und Sanierungsrecht
Lamprecht, Ulrike	Leinefelde-Worbis	Medizinrecht
Meier, Alexander	Eisenach	Medizinrecht
Klose, Martina	Jena	Steuerrecht
Knauf, Carolin	Meiningen	Steuerrecht
Gempe, Florian	Erfurt	Strafrecht
Langer, Nadja	Gotha	Strafrecht
Staupendahl, Tim	Erfurt	Urheber- und Medienrecht
Apel, Constanze	Eisenach	Verkehrsrecht
Müller, Anna	Erfurt	Verkehrsrecht
Reum, Fabienne	Suhl	Verkehrsrecht



Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Thüringen
und das Team der Geschäftsstelle wünschen Ihnen ein
gesundes und frohes neues Jahr.

GESCHÄFTSSTELLE

Kontakt

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0

Fax: (0361) 654 88-20

E-Mail: info@rak-thueringen.de

Website: <https://rak-thueringen.de>

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonzeiten

Montag bis Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner

Aufgabengebiete

Telefon, E-Mail

RA Wulf Danker
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführung,
Mitgliederberatung

0361 65488-13
danker@rak-thueringen.de

RAin Heike Di Stefano
Geschäftsführerin

Geschäftsführung,
Mitgliederberatung

0361 65488-23
distefano@rak-thueringen.de

Frau Dost

Zulassungen,
allg. Mitgliederverwaltung

0361 65488-14
dost@rak-thueringen.de

Frau Bertuch-Othzen

Buchhaltung,
Lehrgangsverwaltung,
Berufsausbildung

0361 65488-12
othzen@rak-thueringen.de

Frau Wettmann

Sekretariat,
Beschwerdeverwaltung

0361 65488-16
wettmann@rak-thueringen.de

Frau Willkomm

Fachanwaltschaften,
Geldwäsche

0361 65488-17
willkomm@rak-thueringen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Präsident
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0

Fax: (0361) 654 88-20

E-Mail: info@rak-thueringen.de

Website: <https://rak-thueringen.de>

Redaktion

Rechtsanwältin Heike Di Stefano

Redaktionsschluss

28.11.2023

Fotos

Titel, vorletzte Umschlagseite: Peggychoucair
(pixabay.com)

Seite 1: Andreas Hultsch

Seite 4: luminos-pictures by Marco Lunkenbein
Photography; Andreas Pflaum, Erfurt; AnLi Fotografie,
Ilmenau

Seite 13: André Stämmeler (pixabay.com)

Seite 16: M. Bertuch-Othzen

Layout und Satz

Kohlhaas & Kohlhaas, Weimar,
<https://kohlhaas-kohlhaas.de>

Publikationsform

Diese Ausgabe wurde ausschließlich in digitaler Form
veröffentlicht.